

DER BUNDESMINISTER

FÜR BAUTEN UND TECHNIK

2055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Zl. 42.652-Präs A/73

XIII. Gesetzgebungsperiode

Anfrage Nr. 979 der Abg. Dr. Stix und Gen.
 betr. Trassenführung der Schnellstrasse
 Ulm-Mailand im Gemeindegebiet von
 Biberwier/Tirol .

Wien, am 17. Jänner 1973

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton Benya
 Parlament
 1010 Wien

959/A.B.
zu 979/J.
Präs. am 22. Jan. 1973

Auf die Anfrage Nr. 979, welche die Abgeordneten
 Dr. Stix und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 5.12.1972,
 betr. Schnellstrasse Ulm-Mailand an mich gerichtet haben, beehe
 ich mich folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Wird bei der Trassenführung der Schnellstrasse Ulm-Mailand
 von dem Projekt einer östlichen Umfahrung von Biberwier Abstand
 genommen.

Zu 1:

Im Bereich von Biberwier wurden mehrere Varianten untersucht. Im wesentlichen stehen drei Trassen zur Diskussion. Die vorstudienmäßig durchgeföhrten Untersuchungen haben ergeben, dass die von der Gemeinde bevorzugte westliche Umfahrungsstrasse zufolge der bei dieser Variante erforderlichen Tunnel bei Lermoos und Biberwier in einer Gesamtlänge von rd 2,6 km um ca 360 Mio Sch. teurer kommt, als die bereits genehmigte östliche Umfahrungsvariante. Auf Grund dieser hohen Mehrkosten, welche noch nicht die Tunnelbetriebskosten berücksichtigen, erscheint ein Abgehen von der bisher verfolgten östlichen Trasse wirtschaftlich kaum vertretbar. Selbstverständlich werden aber entsprechende Lärmschutzmaßnahmen, wie Baumpflanzungen und Lärmschutzdämme vorgesehen.

-2-

zu Zl. 42.652-Präs A/73

Frage 2:

Werden Sie, bevor in der gegenständlichen Frage eine endgültige Entscheidung getroffen wird, Vertretern des Gemeinderates von Biberwier Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache geben.

Zu 2:

Auf Grund des Bundesstrassengesetzes 1967, § 4 (3) wird der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt, vor Erlassung der Verordnung für den Trassenverlauf Stellung zu nehmen. Ausserdem werden im Rahmen von Projektierungsbesprechungen mit der Gemeinde noch mehrmals Gespräche geführt, im Rahmen welcher die Gemeinde Gelegenheit haben wird, ihre Wünsche der Bundesstrassenverwaltung bekanntzugeben. Falls dann noch erforderlich, bin ich bereit, Vertretern des Gemeinderates eine persönliche Vorsprache bei mir zu ermöglichen.

W.W.